

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 28.03.2017

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.03.2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

ab 18.40 Uhr, Ziffer 2 davor Stadträtin
Gertrud Schwab

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Stadtplaner Torsten Fischer

Bauingenieur Oliver Graumann

Herr Harun Icli, Hochbau

Ziffer 2

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der nichtöffentlichen und öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 16.02.2017

beschlossen dafür 13 dagegen 0

Die Niederschriften der nichtöffentlichen bzw. öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 16.02.2017 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Neubau einer Zweifeldschulsporthalle mit offenem Ganztagsbereich und einer Parkgarage; Fassadengestaltung

Oberbürgermeister Müller begrüßt die Herren Sänger und Hetterich und stellt dar, dass nach einer ersten internen Vorstellung von verschiedenen Materialien und Farben, verbunden mit unterschiedlichen Auffassungen dazu, der Verwaltungs- und Bauausschuss sich damit befassen sollte. Hinsichtlich der verschiedenen Materialien sind auch unterschiedliche Kostensteigerungen verbunden. Nach der Vorstellung in heutiger Sitzung soll eine Entscheidung im Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Anschließend gehen die Herren Sänger und Hetterich auf den Neubau der Zweifeldschulsporthalle ein und stellen die Grundmaterialien dar – Beton und Holzbau. Dabei soll der Baukörper eine Fassadenverkleidung bekommen, wozu grundsätzlich ein Trapezblech oder Eternitplatten verwendet werden können. An den Fensterbereichen, hinter denen sich die Umkleidekabinen befinden, soll mit einem Lochblech gearbeitet werden - als Sichtschutz aber auch gestalterisches Element.

Mit Blick auf die weiteren größeren Baukörper in diesem Bereich (St. Hedwig-Schule bzw. D. Paul-Eber-Schule) und deren Fassadenformen sollte für die Zweifeldsporthalle eine glatte Eternitvariante (abgestufte Grautöne) gewählt werden bzw. an den Fenstern ein Lochblech in einer glatten Optik. Auf die Bedenken, dass dann die Fassade zu glatt und ohne Struktur sein könnte macht Herr Sänger deutlich, dass über die Fugen zwischen den einzelnen Platten ein Raster entstehen.

Auf die Frage nach der Spiegelwirkung stellt Herr Sänger dar, dass das Aluminium keine erhebliche Spiegelwirkung aufweise und somit keine Vorkehrungen bei den übrigen Gebäuden getroffen werden müsse.

Stadtrat Schardt könnte sich mit Blick auf die Gestaltung des Deusterturms vorstellen, dass auch die Fassade in der rötlichen Variante gewählt werde. So erhalte man auch einen Farbtupfer.

Herr Sanger und Herr Hetterich verweisen auf die umfassenden Fronten, weshalb die Farbe dann sehr dominant sei. Mit Blick auf die Gestaltung der ubrigen beiden Schulen sollte ein gedeckter Ton gewahlt werden. Die Farbe sollte vielmehr vom Gebauedeinneren kommen.

Stadtrat Dr. Pfeiffle mochte wissen, ob die dargestellten Mehrkosten ausschlielich die Materialkosten seien oder hierbei auch die Montage enthalten sei.

Herr Sanger stellt dar, dass die dargestellten Kosten inklusive Montage gerechnet wurden, wobei bei der Montage die Varianten „Nieten“ und „unsichtbare Befestigung“ unterschiedlich zu Buche schlagen.

Stadtrat Pauluhn wundert sich uber den Zeitpunkt der Entscheidung hinsichtlich der Fassade, die fur gewohnlich ziemlich zum Schluss komme. Mit Blick auf die Mehrkosten sollte man diese Entscheidung hinten anstellen, so konne man je nach Kostenverlauf wahrend der Manahme sich bei der Fassade fur die dann entsprechende Variante entscheiden.

Herr Sanger stellt dar, dass die Fassade zum Jahresende 2017 spatestens zum Fruhjahr 2018 errichtet werde und mit Blick auf die Abstande fur die Unterkonstruktion dies bereits beim Rohbau berucksichtigt werden musste. Auerdem sollte man die Halle nach einem Gesamtkonzept errichten.

Stadtrat Rank ist der Auffassung, dass fur eine entsprechende Gestaltung nicht die finanziellen Mittel als einziges Argument dienen sollten. Seiner Auffassung nach ware die Gestaltung mittels Trapezblech (teils mit Lochung) am optimalsten, nachdem dieses Material der Fassade etwas Spielerisches gebe.

Oberburgermeister Muller stellt fest, dass gegenwartig das Trapezblech in der Kostenberechnung enthalten sei und die gunstigste Variante darstelle.

Im Folgenden diskutieren die Stadtrate kurz uber die Fassade, wobei eine Mehrheit fur die Trapezblechvariante (teilweise mit Lochung) erkennbar wird.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass sich das Bauamt in der internen Diskussion fur die Eternitlosung ausgesprochen habe, nachdem der Baukorper in der Nahe zu den anderen Schulen im Bestand neu gebaut werde und sich somit eine glatte klarstrukturierte Gestaltung besser in die Umgebung einfugen wurde. Wurde die Halle auf der grunen Wiese mit einer entsprechenden Weitsicht stehen, wurde auch er sich fur eine andere Losung aussprechen.

Oberburgermeister Muller stellt abschlieend fest, dass sich die Mehrheit fur das Trapezblech aussprechen konnte und das Buro Sanger nochmals verschiedene Entwurfe liefern sollte, inwiefern das Blech mit oder ohne Lochung verwendet werde. Die Entscheidung werde in der Stadtratssitzung im Mai 2017 erfolgen.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Nr. 2017/068, insbesondere den Moglichkeiten der Fassadengestaltung wird Kenntnis genommen.

**3. Bebauungsplan Nr. 089 "Südlicher Hammerstiel",
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/065 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 089 „Südlicher Hammerstiel“ wird für den im zeichnerischen Teil dargestellten Geltungsbereich, in der Fassung vom 28.03.2017, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**4. Bebauungsplan Nr. 18 "Armin-Knab-Straße", 1. Änderung;
hier: Billigung geänderter Entwurf und Beschluss zur erneuten Offenlage**

beschlossen dafür 12 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/273 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. § 4 Abs. 2 BauGB vom 29.03.2016 bis 06.05.2016 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle wird zugestimmt.
3. Der geänderte beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 in der Fassung der 1. Änderung mit zeichnerischem und textlichem Teil sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.03.2017, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den B-Plan-Entwurf Mühlenpark (10.02.2012) und das BayWA-Gelände (23.02.2016) sowie die Schallimmissionsprognose des Büros Wölfel (04.11.2015) und der schallimmissionstechnischen Untersuchung des Büros ifb Sorge (01.12.2016) wird gebilligt.
4. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt und nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen dürfen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsentwurfs vorgebracht werden. Hierauf wird in der erneuten Bekanntmachung hingewiesen.

5. Bauleitplanung der Gemeinde Biebelried, Bebauungsplan "Am Mainstockheimer Weg", 1. Änderung - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/060 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis an die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen mitzuteilen.

6. Sonstiges

**6.1. Anfrage von Stadtrat Dr. Küntzer
Saatkrähenproblematik**

Stadtrat Dr. Küntzer bedankt sich zunächst beim Bauhof für die stete Beseitigung der Saatkrähennester, die jedoch in kürzester Zeit wieder an den Bäumen sind. Nachdem es seiner Auffassung nach immer die gleichen 4 bis 5 Astgabeln seien, die die Saatkrähen nutzen, bittet er um Prüfung, ob diese geschnitten werden könnten, ohne den Baum als solches angreifen zu müssen. Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

**6.2. Anfrage von Stadtrat Lorenz
Hinweisschild Gewerbegebiet Großlangheimer Straße Nord**

Stadtrat Lorenz weist darauf hin, dass für das Gewerbegebiet Großlangheimer Straße Nord ein einheitliches Schild mit allen Firmen fehle und aufgrund dessen die Erreichbarkeit eingeschränkt sei. Er möchte wissen, ob ein solches angedacht ist.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass dies auch mit den verkehrsrechtlichen Belangen von Amt 3 bzw. dem Straßenbauamt zusammenhänge. Ziel sei es, dort ein einheitliches Hinweisschild anzubringen.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, es nochmals weiter zugeben.

6.3. Anfragen von Stadträtin Glos
- Parken vor der Ignis-Akademie
- Querungshilfe Realschule
- neuer Parkplatz Schwimmbad

Stadträtin Glos verweist auf parkenden Autos auf der schraffierten Fläche vor der Ignis-Akademie, wodurch dieser Bereich zu einer Engstelle werde. Sie bittet dies zur Abhilfe an das Rechts- und Ordnungsamt weiterzugeben.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass an dieser Stelle ein Halteverbot bestehe und es dann an den Nutzern liege, es einzuhalten. Eine Kontrolle könne nur über die Verkehrsüberwachung erfolgen.

Stadträtin Glos verweist darüber hinaus auf die Situation an der Realschule und die fehlende Überquerungshilfe in Richtung Pavillon. Die parkenden Autos erschweren darüber hinaus den Blick auf die Straße, so dass eine Querungshilfe sinnvoll sei.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Straße in diesem Bereich für eine Querungshilfe zu schmal sei. Darüber hinaus seien es oft die parkenden Autos der Eltern, die die Sicht in die Straße behindern und auch dann eine Überquerung keine Abhilfe schaffen würde. Mit Blick auf die vorhandene Schulform sei die Situation vertretbar.

Stadträtin Glos verweist abschließend auf den neugestaltenden Parkplatz am Schwimmbad und die Schwierigkeiten bei der Nutzung hinsichtlich der breite der Fahrspur sowie der Anordnung der Plätze. Ihrer Auffassung nach sollte dies nochmals überdacht werden und möchte wissen, ob dies durch die Verwaltung oder die Stadtbetriebe GmbH erfolge.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass die Planung von der Stadtbetriebe GmbH vorgenommen wurde und die Situation in der Tat so vorherrsche. Mit einer Einbahnstraßenregelung hätte man eine andere Situation erhalten, jedoch mit der Konsequenz, dass dann weniger Parkplätze entstanden wären.

Stadtrat Pauluhn stellt dar, dass man sich dessen bei der Entscheidung in der Stadtbetriebe GmbH bewusst war und Ziel der Planung, eine maximale Anzahl von Parkplätzen erreicht wurde. Seiner Auffassung nach wird man sich nach den Anfangsschwierigkeiten daran gewöhnt haben.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt